



Marktgemeinde St. Martin im Innkreis
Pol. Bezirk Ried im Innkreis, OÖ.
4973 St. Martin i. I., Diesseits 184
Tel. 07751/8255-0

Bearbeiter: Langmaier Joachim
E-Mail: j.langmaier@st-martin-
innkreis.at
Sitzungsnummer: GR/001/2019

St. Martin i. I., am 1. März 2019

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Martin im Innkreis

Sitzungstermin: Mittwoch, den 27.02.2019
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20:40 Uhr
Tagungsort: Martinus-Saal der Landesmusikschule

Anwesend sind:

Hochhold Hans Peter, Dr.	ÖVP	Bürgermeister und Vorsitzender
Büchl Pauline	ÖVP	
Etzlinger Sabine	FPÖ	
Hauer Helmut	FPÖ	
Höretzeder Rainer	FPÖ	
Inzinger Wilfried	FPÖ	
Mayer Walter	SPÖ	
Mayr Manfred	SPÖ	
Moser Franz, Dir. OSR	FPÖ	
Nöbauer Gerold	SPÖ	
Novak Clemens Heinrich Maria, Dr. med.	ÖVP	
Redhammer Andreas	ÖVP	
Voglhuber Karl	ÖVP	
Weilhartner Manfred	FPÖ	
Winter Bernhard	SPÖ	
Ecker Maximilian	FPÖ	Vertretung für Legler Brigitte
Hatzmann Johann	ÖVP	Vertretung für Eisenführer Christa
Klugsberger Anton	ÖVP	Vertretung für Schilcher Bernhard
Pichler Dietmar	FPÖ	Vertretung für Colic Josip

Der Schriftführer Joachim Langmaier

Der Vorsitzende eröffnet um **19.30 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom **Bürgermeister** einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich (per **Mail bzw. Post**) am 20.02.2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **19.12.2018** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung:

- 1. Bericht Obmann Prüfungsausschuss
- 2. Rechnungsabschluss 2018
- 3. Bebauungsplan Meierhoffeld Änderung WBF
- 4. Wasserversorgung - Kostenbeteiligung Notversorgungsleitung Aurolzmünster
- 5. Straßenbeleuchtung B 143 - aktueller Stand
- 6. Finanzierungsplan PV-Anlage NMMS/VS
- 7. Finanzierungsplan Adaptierung Foyer MZH
- 8. Flächenwidmungsplan aktueller Stand
- 9. Sitzungsgeld ab 01.01.2019
- 10. Standesamtsverband - Grundsatzbeschluss Beitritt
- 11. Tagesmütter - Gemeindebeiträge 2019
- 12. Allfälliges

Protokoll:

1 Bericht Obmann Prüfungsausschuss

Sachverhalt:

Bericht von der Sitzung des Prüfungsausschusses am 12.2.2019, in welcher der Rechnungsabschluss 2018 geprüft wurde.

Wortprotokoll:

Auf Ersuchen von Bürgermeister Dr. Hochhold erstattet Gerold Nöbauer in seiner Funktion als Obmann des Prüfungsausschusses Bericht von der letzten Prüfungsausschusssitzung, in welcher der Rechnungsabschluss (RA) 2018 behandelt wurde. Er hält einleitend fest, dass seit der letzten Novellierung der Oö. GemO nun eindeutig geregelt ist, dass der RA in einer gesonderten Sitzung zu behandeln ist. Diesem gesetzlichen Auftrag wurde somit erstmals genüge getan.

Der RA 2018 selbst kann als sehr zufriedenstellend bezeichnet werden. Eine deutliche Steigerung bei den Einnahmen - insbesondere bei der KommSt - auf insgesamt € 6.124.905,18 ermöglichte im ordentlichen Haushalt ein ausgeglichenes Ergebnis. Auch der Abgang im außerordentlichen Haushalt konnte deutlich reduziert werden, dieser weist einen Abgang in Höhe von € 157.780 auf. Der Abgang ist nach dem zwischenzeitigen Eingang der BZ-Mittel für das Feuerwehrhaus Troßkolm und das Straßenprogramm 2016-2018 bis auf € 780 bedeckt.

Die freie Rücklage konnte nach rund € 265.000 im Vorjahr auf rund € 700.000 gesteigert werden.

Das Resümee des Prüfungsausschusses ist, dass man dem Gemeinderat die Annahme des RA 2018 empfehlen kann.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Bericht einerseits und für die im Ausschuss geleistete Arbeit andererseits.

2 Rechnungsabschluss 2018

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende fasst noch einmal die wesentlichen Eckdaten des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2018 zusammen:

<u>Ordentlicher Haushalt</u>	
Einnahmen	6.124.905,18
Ausgaben	- 6.124.905,18
<u>Ergebnis ausgeglichen</u>	<u>0,00</u>

<u>Außerordentlicher Haushalt</u>	
Einnahmen	773.451,18
Ausgaben	- 931.231,18
<u>Abgang</u>	<u>- 157.780,00</u>

Stand Rücklagen

Freie	700.483,17
Wasser	277.202,74
Kanal	4.982,63

Es kommt zu keinen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende beantragt, den Rechnungsabschluss 2018 wie folgt zu beschließen:

Ordentlicher Haushalt

Einnahmen	6.124.905,18
Ausgaben	- 6.124.905,18
<u>Ergebnis ausgeglichen</u>	<u>0,00</u>

Außerordentlicher Haushalt

Einnahmen	773.451,18
Ausgaben	- 931.231,18
<u>Abgang</u>	<u>- 157.780,00</u>

Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

3 Bebauungsplan Meierhoffeld Änderung WBF

Sachverhalt:

Die Geschäftsführung der Firma Greilbau GmbH hat im Marktgemeindeamt vorgeprochen und darauf hingewiesen, dass sich bei der Wohnbauförderung eine Änderung ergibt, die auch den Beschluss über die mögliche weitere Bebauung des Meierhoffeldes berührt.

Wohnhausanlagen müssen spätestens ab 1.7.2019 mindestens drei oberirdische Vollgeschosse aufweisen, um Wohnbaufördermittel beanspruchen zu können.

Die Marktgemeinde möge deshalb überlegen, inwieweit der Beschluss des Gemeinderates (Einschränkung auf maximal zwei Geschosse) vom 21.11.2018 abgeändert werden kann.

Wortprotokoll:

Bürgermeister Dr. Hochhold geht kurz auf die Entwicklung der für die im Meierhoffeld in der Sitzung des Gemeinderates vom 21.11.2018 beschlossenen Rahmenbedingungen ein.

Demnach erfolgte der seinerzeitige Beschluss in Unkenntnis der landesgesetzlich vorgesehenen und mittlerweile auch beschlossenen Änderungen bei der Wohnbauförderung. Einen Monat nach der Gemeinderatssitzung wurden diese im Landesgesetzblatt veröffentlicht. Die Vertreter der Firma Greilbau GmbH haben am Tag nach dem Neujahrsempfang auf die geänderten Umstände hingewiesen. Es wurde auch eine Planungsvariante für den dreigeschoßigen Siedlungsbau zur Verfügung gestellt.



Bei diesem Planentwurf folgt auf die beiden wie gewohnt mit drei Wohneinheiten versehenen unteren Geschoße ein Geschoß mit nur zwei Wohneinheiten. Dadurch könnte auch die durch die Geschoßflächenzahl vorgegebene Einschränkung eingehalten werden.

Diese Art von Bebauung erscheint dem Vorsitzenden noch tolerierbar, jedoch nur für die vier entlang des zukünftigen Grünzuges gelegenen Parzellen. Für die in der Nachbarschaft zu den Häusern Pribil und Danksagmüller liegende Parzelle soll die seinerzeitige Beschränkung mit zwei Geschoßen jedoch aufrecht bleiben.

ÖVP-Fraktionsobmann Voglhuber erklärt, dass sich seine Fraktion diesem Ansinnen anschließen kann.

Für die SPÖ stößt deren Obmann Mayr ins gleiche Horn.

Den beiden Stellungnahmen ist für FPÖ-Fraktionsobmann Hauer nichts hinzuzufügen.

Beschluss:

Bürgermeister Dr. Hochhold beantragt daher, den in der Gemeinderatssitzung vom 21.11.2018 gefassten Beschluss für die auf der folgenden Darstellung rot eingefassten vier Parzellen dergestalt abzuändern, dass man für diesen Bereich eine dreigeschoßige Bebauung mit max. 8 Wohneinheiten bei Aufrechterhaltung aller anderen Parameter zulässt.



Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

4 Wasserversorgung - Kostenbeteiligung Notversorgungsleitung Auroldmünster

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Auroldmünster ersucht um Bekanntgabe, in welchem Ausmaß sich die Marktgemeinde St. Martin im Innkreis an den Kosten für die Notversorgungsleitung beteiligen wird.

Schätzung Kostenrahmen Verbindungsleitung Forchtenau – St. Martin Hofing rund € 250.000.

Wortprotokoll:

Laut Bürgermeister Dr. Hochhold hat ihn sein Amtskollege Schneiderbauer aus Auroldmünster darüber informiert, dass die Nachbargemeinde die Zusammenarbeit bei der Wasserversorgung gerne über die Notversorgungsleitung einerseits und über eine allfällige Beteiligung am Brunnen Schöndorf andererseits gesondert verhandeln will. Dies deshalb, weil die Herstellung der Versorgungsleitung von Forchtenau bis zur gemeinsamen Gemeindegrenze schon genehmigt ist und kurz vor der Umsetzung steht, die Entwicklung beim Brunnen Schöndorf aber noch nicht wirklich absehbar ist. Die Kosten für die Leitung sollen sich auf rund € 250.000 belaufen.

Es ist natürlich schwer, für die Bemessung der Kostenbeteiligung objektive Parameter herauszuarbeiten. Darüber war man sich schon in der Vorstandssitzung einig. Ein der Nachbargemeinde zu legendes Angebot sollte aber auch nicht als Hindernis bei allfällig nachfolgenden Verhandlungen einzustufen sein. Im Gemeindevorstand ist man zu dem Ergebnis gelangt, dass ein Angebot in Höhe von € 80.000 einer weiteren Zusammenarbeit sicher nicht hinderlich sein sollte.

Über den Vorschlag des Gemeindevorstandes gilt es nun zu befinden.

Für die ÖVP hält deren Obmann Voglhuber fest, dass nach eingehender Diskussion in seiner Fraktion das Angebot für akzeptabel gehalten wird.

Vizebürgermeister Moser ergänzt, dass die näheren Umstände, unter welchen Bedingungen es zu einer Notversorgung kommen könne, noch ausverhandelt werden müssen. Ähnlich wie beim Reinhaltverband muss die gegenseitige Unterstützung vertraglich fixiert werden, um am Ende des Tages nicht mit leeren Händen dazustehen.

SPÖ-Fraktionsobmann Mayr sieht das auch so. Für ihn wäre noch wichtig zu wissen, ob für diesen Schritt Fördermittel lukriert werden können oder nicht.

Bürgermeister Dr. Hochhold sieht dies im Grunde genau so, zum Thema Förderbarkeit kann aktuell aber noch keine Aussage getroffen werden, dies muss auch mit der Nachbargemeinde Auzolzmünster noch abgeklärt werden.

Es entwickelt sich eine Debatte darüber, dass eine Vereinbarung auch darauf eingehen muss, wer für welchen Bereich welche Kostenbeiträge zu leisten hat. Ähnlich wie bei unserer Wasserversorgungsanlage.

Ohne ins Detail gehen zu wollen, sieht diesbezüglich Bürgermeister Dr. Hochhold aber durchaus Verbesserungspotenzial in den eigenen „WVA-Vereinbarungen“.

Ergänzend berichtet der Vorsitzende als Vorgriff auf den Tagesordnungspunkt Allfälliges von der Besprechung mit Geologen Dr. Neuhuber und Gutsverwalter Ing. Gasselsberger. Hier ist bis zu einer Zusammenlegung mit der Arco-Zinneberg'schen Wasserversorgung alles denkbar. In der Natur wurde auch schon ein möglicher weiterer Brunnenstandort begutachtet. Am heutigen Tag ist ein Angebot des Geologen eingetroffen, in welchem die Kosten für eine Probebohrung mit rund € 32.000 beziffert werden. Vor dem Start dieser Maßnahme muss aber noch eine Vereinbarung geschlossen werden.

Unter welchen Umständen es allfällig zu einer Vereinigung der Wasserversorgung kommen kann, muss jedenfalls noch geklärt werden. Ob dann letzten Endes auch die Mitglieder der WG Troßkolm an einem Zusammenschluss interessiert sind oder nicht, muss zu gegebener Zeit erhoben werden.

Beschluss:

Der Vorsitzende beantragt, dass der Gemeinderat einer finanziellen Beteiligung an den Kosten für die Versorgungsleitung kommend aus Forchtenau in einer Höhe von € 80.000 zustimmen möge.

Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

5 Straßenbeleuchtung B 143 - aktueller Stand

Sachverhalt:

Die Situation rund um die Tatsache, dass die an der B 143 zwischen Kreisverkehr und Ortsende in Breitenau vorhandene Leuchtentyp „Triangel“ nicht mehr produziert wird und das Land einen Austausch möglicherweise fördert, wurde erstmals im Rahmen der Gemeindevorstands- und Bauausschusssitzung vom 16.10.2018 erörtert. In der Gemeindevorstandssitzung vom 29.10.2018 wurde das Thema dann weiter vertieft und beschlossen, dass die neuen Leuchten für die Etappe 1 noch 2018 bezahlt werden sollen, falls der förderungstechnisch beim Land zuständige Herr Ing. Hintermayr dies für nicht förderungsschädlich erachtet.

Herr Ing. Hintermayr legte sich in den folgenden Telefonaten jedoch in keiner Weise fest und verwies auf eine noch ausstandige Ist-Analyse.

Um die Ausgaben fur 2018 noch sicher zu stellen, wurden am 31.10.2018 die Leuchten fur den Abschnitt 1 bestellt. Diese wurden geliefert und mit 19.12.2018 auch fakturiert.

Einen Tag spater erreichte uns die Kunde, dass das Land nun doch keine Forderbarkeit feststellen kann!

Wortprotokoll:

Burgermeister Dr. Hochhold berichtet von einer unerfreulichen Entwicklung beim Thema Erneuerung der Straenbeleuchtung entlang der B 143 zwischen Kreisverkehr und Ortsende in Richtung Ort im Innkreis. Bei der Beschlussfassung uber die Prioritatenreihung fur 2019 in der letzten Sitzung des Gemeinderates ist man noch von einer Forderbarkeit durch das Land ausgegangen. Am Tag nach der Sitzung ging das Schreiben der Direktion Straenbau und Verkehr ein. Darin wird festgehalten, dass keine Kostentragung durch das Land erfolgen kann.

Amt der O. Landesregierung Direktion Straenbau und Verkehr Abteilung Brucken- und Tunnelbau 4021 Linz • Bahnhofplatz 1	Marktgemeinde St. Martin i. L. Eing. 20. Dez. 2018 Bgm.	
Marktgemeinde St. Martin i.L. Diesseits 184 4973 St. Martin im Innkreis		Geschafszzeichen: BauB-2018-4937597-HIN Bearbeiter/-in: Ing. Ernst Hintermayr Tel.: (+43 732) 77 20-125/3 Fax: (+43 732) 77 20 - 21 29 11 E-Mail: baub.post@oooe.gv.at
		Linz, 14.12.2018

AB-049 / St. Martin im Innkreis - Hausruck Strae
B143 Hausruck Strae
km 2,600 - 3,810
Gemeinde St. Martin im Innkreis

Bewertung des Ergebnisses der Anlagenzustandsbewertung und die Auswirkungen auf die Erneuerung der ggst. Beleuchtungsanlage

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 05.10.2018 hat die nun vorliegende Anlagenzustandsbewertung bestatigt, dass die Leuchten aufgrund des Gesamtzustandes entsprechend dem Ergebnis des Gutachtens mit einer Restlebensdauer von 0 bis 2 Jahren zu bewerten sind und dementsprechend in diesem Zeitraum erneuert werden sollten.

Fundamente, Tragwerke und Verteiler wurden insgesamt mit einer Verwendungsdauer von mindestens 10 Jahren und die Verkabelung mit einer Verwendungsdauer von mindestens 15 Jahren bewertet. Dementsprechend resultiert aus der Anlagenbewertung fur diese Anlagenteile derzeit kein Handlungsbedarf.

Entsprechend der Bestimmung des Straengesetzes O idgF zeichnet das Land O nur fur die Neuerrichtung einer Beleuchtungsanlage verantwortlich.

Die Frage, wie diese Bestimmung auf bestehende Anlagen, die nicht samthaft sondern nur in Teilen das Ende der Lebensdauer erreicht haben, angewendet werden kann, wird wie folgt beantwortet: hat der uberwiegende Teil einer Anlage das Ende der Lebensdauer erreicht, so entspricht der Ersatz einer Neuerrichtung.

Umgelegt auf eine Straenbeleuchtungsanlage heit das, dass, wenn die Leuchten, eventuelle Ausleger und die Masten zu demontieren sind, damit der uberwiegende Teil der Anlage betroffen ist und demzufolge die Errichtung dieser Anlagenteile einer Neuerrichtung entspricht.

Entsprechend dem Ergebnis der Istzustandsbewertung und der Anwendung der o.a. Bestimmung auf die ggst. Anlage fuhrt dies zum Ergebnis, dass nur die Leuchten im angefuhrten Straenabschnitt das Ende der Lebensdauer erreicht haben, die Tragwerke, Fundamente, Verteiler und Verkabelung noch fur zumindest 10 Jahre, siehe oben, verwendet werden konnen und somit nicht der uberwiegende Teil der Anlage betroffen ist. Dies entspricht keiner

Neuerrichtung iSd Straengesetzes O und kann somit eine Kostentragung durch das Land O nicht erfolgen.

Mit freundlichen Gruen
Fur das Land Obersterreich

Dipl. Ing. (FH) Thomas Pointner

Es gilt daher darüber zu entscheiden, wie hier unter den geänderten Umständen weiter vorgegangen werden soll. Der Gemeindevorstand hat sich dafür ausgesprochen, den Austausch der Straßenlaternen nicht fortzusetzen, weil es wichtigere Projekte zu bestreiten gibt.

Beschluss:

Der Vorsitzende beantragt, die Erneuerung der Straßenbeleuchtung an der B 143 bis auf weiteres nicht fortzusetzen.

Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

6 Finanzierungsinplan PV-Anlage NMMS/VS

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende verweist einleitend auf den in der Sitzung des Gemeinderates vom 5.7.2018 gefassten Beschluss zur Anschaffung einer PV-Anlage auf dem Dach der NMMS. Die Anlage ist mittlerweile zur Hälfte montiert und in Betrieb genommen. Der Rest soll entgegen der ersten Planung auf dem Flachdach des Volksschul-Zubaues ausgeführt werden. Beim seinerzeitigen Beschluss ging es in erster Linie um die Frage, ob man die Anlage auf eigene Rechnung oder über einen Contracting-Vertrag installieren soll. Die Frage der Finanzierung wurde damals nicht konkret angesprochen. Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht Bürgermeister Dr. Hochhold AL Langmaier um eine kurze Erläuterung der zahlenmäßigen Details.

Dieser weist darauf hin, dass der Finanzierungsinplan auf den Angaben in der Auftragsbestätigung an die Firma Marasolar basiert. Die Nettoanschaffungskosten müssen aber um jenen Teil der Umsatzsteuer erhöht werden, der auf die Stromabnahme in den Schulen entfällt. Für die Anlage an der Landesmusikschule beträgt dieser rund ein Drittel, weshalb dieses Ausmaß auch auf die neue PV-Anlage auf NMMS und VS umgelegt wird. Daraus ergeben sich Kosten in Höhe von € 52.588,80. Laut Auskunft der Firma Marasolar ist für die Anlage mit einer Förderung in Höhe von rund € 12.500 zu rechnen, woraus sich ein aus dem oH beizusteuender Betrag in Höhe von € 40.088,80 ergibt. Diese Summe ist aus dem oH 2019 sicher bestreitbar.

Es kommt daraufhin zu keinen weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende beantragt, für die PV-Anlage auf NMMS und VS den Finanzierungsinplan wie folgt zu beschließen:

Die zu erwartenden Gesamtkosten in Höhe von € 52.588,80 sollen mit Fördermittel in einer Höhe von voraussichtlich € 12.500 und durch eine Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt in Höhe von € 40.088,80 ausgeglichen werden.

Ja-Stimmen (16):

Bürgermeister Dr. Hans Peter Hochhold, Karl Voglhuber, Andreas Redhammer, Dr. Clemens Novak, Pauline Büchl, Johann Hatzmann, Anton Klugsberger (alle ÖVP), Manfred Mayr, Gerold Nöbauer, Bernhard Winter, Walter Mayer (alle SPÖ), Wilfried Inzinger, Manfred Weilhartner, Sabine Etzlinger, Dietmar Pichler und Maximilian Ecker (alle FPÖ).

Nein-Stimmen (0)

Enthaltungen (3):

Vizebürgermeister Franz Moser, Helmut Hauer und Rainer Höretzeder (alle FPÖ).

Der Antrag wird **mehrstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

7 Finanzierungsinplan Adaptierung Foyer MZH

Wortprotokoll:

Bürgermeister Dr. Hochhold präsentiert kurz einen Planentwurf für die wegen des leidigen Legionellenbefalles notwendigen Umbauten im Bereich der Mehrzweckhalle und hier wiederum in erster Linie im Bereich der Sanitäräumlichkeiten.

Um die Sinnhaftigkeit der Maßnahme zu erhöhen, ist es erforderlich, dass der aktuelle Handarbeitsraum bis zum Abschluss des Großprojektes Zubau NMMS in einem Container-Zubau untergebracht wird. Die Anzahl der WC's soll deutlich erhöht, die Anzahl der Duschgelegenheiten hingegen deutlich reduziert und räumlich in den ehemaligen Handarbeitsraum verlegt werden. Durch die Ausführung eines weiteren Notausganges lässt sich für Veranstaltungen in der Mehrzweckhalle eine Erhöhung der zulässigen Besucherzahl erreichen.

Am heutigen Tag wurde das Vorhaben noch einmal mit NMMS-Direktor Moser und Schulwart Schwarzgruber besprochen.

Vizebürgermeister Moser erläutert die dabei zu Tage getretenen Änderungswünsche:

- Die Garderobe kann sicher zugunsten der WC-Anlagen verkleinert werden.
- Die Containeranzahl soll erhöht werden, damit darin u.a. die Gerätschaften für die Gartenpflege verstaut werden können.
- Nach Möglichkeit sollte im Nahbereich zum jetzigen Notausgang rechts neben der Bühne „zur Entlastung“ des Gerätelagerraumes ein zusätzlicher Lagerraum geschaffen werden.
- Die aktuell vorhandene Glasabtrennung zwischen Foyer und NMMS-Stiegenhaus soll zugunsten einer Vergrößerung der Foyerfläche entfernt und statt dessen die Stiege für sich eingehaust werden.
- Wenn die baulichen Veränderungen im Erdgeschoß vorgenommen werden, sollten im Zuge dieser Arbeiten sinnvollerweise auch die vorgesehenen Baumaßnahmen im Obergeschoß (Vergrößerung Lehrerzimmer) umgesetzt werden.

Die Wünsche werden mit Dipl. Ing. Mugrauer gleich in der kommenden Woche erörtert werden, die Schätzung der anfallenden Baukosten wird sich deshalb vermutlich verändern. Dennoch lohnt ein Blick auf die für die planmäßig dargestellten Umbauten anfallende Summe. Es ist mit Kosten von mindestens € 335.000 zu rechnen.

SPÖ-Fraktionsobmann Mayr sieht sich außer Stande, dazu einen Finanzierungsinplan zu beschließen.

Der Vorsitzende gibt in dieser Richtung aber ohnehin Entwarnung, weil es wenig Sinn macht, Beschlüsse über Summen zu fassen, die sich vermutlich noch ändern werden. Es wird genügen, wenn man den erforderlichen Finanzierungsinplan spätestens Mitte des Jahres beschließt.

Ein koordiniertes Vorgehen bei den Baumaßnahmen mit Foyer und Lehrerzimmer ist sicher sinnvoll, jedoch gilt es zu bedenken, dass Zweiteres einer zeitgerechten schulbehördlichen Genehmigung bedarf.

Gemeinderat Höretzeder regt an, dass man Musik- und Theaterverein zu einer Planbesprechung einladen sollte, um allfällig leicht umsetzbare Wünsche im Rahmen der Möglichkeiten rechtzeitig einbeziehen zu können.

In seiner Funktion als Vorsitzender des Kulturausschusses ist es jedoch ohnehin ihm persönlich vorbehalten, die Vereinsfunktionäre zu einer allfälligen Sitzung einzuladen.

Für NMMS-Direktor Moser ist es nur wichtig, dass diese Schritte zeitnah gesetzt werden, denn schließlich sollte die Umsetzung in den Sommerferien 2019 erfolgen.



8 Flächenwidmungsplan aktueller Stand

Wortprotokoll:

Da man schon lange auf eine endgültige Erledigung der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes wartet, wird kurz mitgeteilt, was vor dem Erreichen der Zielgeraden noch umzusetzen ist, so der Vorsitzende. Zur Beruhigung aller kann festgehalten werden, dass es keiner weiteren Beschlüsse des Gemeinderates bedarf. Der Plan selbst weist noch kleine Mängel auf, die laut Ortsplaner Dipl. Ing. Mugrauer innerhalb Wochenfrist erledigt sein werden.

Was dann noch fehlt, ist die ordentliche Kundmachung samt Überprüfung deren rechtmäßiger Abwicklung.

Alle Anwesenden nehmen die Ausführungen des Bürgermeisters wohlwollend zur Kenntnis.

9 Sitzungsgeld ab 01.01.2019

Sachverhalt:

Basierend auf den Änderungen der Gemeinde-Bezügegesetz-Novelle 2018, die mit 01.01.2019 wirksam wurde, muss das Sitzungsgeld vom Gemeinderat in Form einer Verordnung festgelegt werden. Die mögliche Bandbreite beträgt 1-3% des Bezuges des Bürgermeisters.

In den Vorjahren wurde das Sitzungsgeld immer im Ausmaß von 1,5 % der Berechnungsgrundlage festgesetzt, letztmalige Änderung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 6.2.2017, das Sitzungsgeld beträgt seither € 47,16.

Bruttobezug des Bürgermeisters aktuell: € 3.717,50

Sitzungsgeld bei Beibehalten des bisherigen Prozentsatzes: € 55,76

Wortprotokoll:

Bürgermeister Dr. Hochhold verweist darauf, dass wie allgemein bekannt die Bürgermeisterbezüge 2019 nach langen Jahren wieder einmal erhöht wurden, was dazu führt, dass auch die Bemessungsgrundlage für das Sitzungsgeld steigt.

Es kommt zu keinen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende beantragt daher, das Sitzungsgeld ab 1.1.2019 in Höhe von € 55,76 (1,5 % der Bemessungsgrundlage) festzusetzen.

Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

10 Standesamtsverband - Grundsatzbeschluss Beitritt

Sachverhalt:

Laut Initiatoren sprechen sich bezirksübergreifend 80 % der Gemeinden für einen Beitritt aus, 10 % sind noch unentschieden und 10 % sprechen sich gegen einen Beitritt aus.

Die Verwaltung empfiehlt einen Beitritt!

Wortprotokoll:

Bürgermeister Dr. Hochhold verweist auf die zu diesem Thema bereits geführten Debatten und berichtet, in welchem Ausmaß die Gemeinden der beabsichtigten Verbandsgründung zusprechen. Demnach hat sich nur ein geringer Teil gegen den Verband ausgesprochen. Der Gemeindevorstand unterstützt den Wunsch der Verwaltung für einen Beitritt. Was noch fehlt, ist ein formeller Grundsatzbeschluss für diesen Beitritt.

Für die Gemeindebevölkerung selbst wird sich keine Änderung ergeben.



Projekt Gründung Standesamts- und
Staatsbürgerschaftsverband
im Bezirk Ried im Innkreis



Gemeinderat Höretzeder würde in diesem Zusammenhang interessieren, wie viele standesamtliche Trauungen im Jahresschnitt zu verzeichnen sind.

AL Langmaier teilt mit, dass man hier von durchschnittlich zehn Fällen ausgehen kann.

Vizebürgermeister Moser wüsste gern, ob man aus so einem Verband auch wieder austreten kann.

Da das entsprechende Statut noch nicht vorliegt, kann dazu laut AL Langmaier aktuell keine Aussage getroffen werden.

Beschluss:

Der Vorsitzende beantragt, dass der Gemeinderat dem Beitritt zu dem für den Bezirk Ried neu zu gründenden Standesamtsverband grundsätzlich zustimmen möge.

Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

11 Tagesmütter - Gemeindebeiträge 2019

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.12.2018 ersucht der Verein Tagesmütter Innviertel um die Fortführung der Leistung des Gemeindebeitrages für Betreuungsleistungen des Vereins. Der Betreuungsstundensatz beträgt 2019 € 1,97 (Vorjahr € 1,89).

Wortprotokoll:

Es kommt zu keinen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende beantragt, den Betreuungsstundensatz in Höhe von € 1,97 anzunehmen.

Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

Volksschule ab 2019/2020 8-klassig

Ab dem kommenden Schuljahr wird unsere Volksschule achtklassig zu führen sein. Raumtechnisch bedeutet dies, dass der momentan noch als Werkraum verwendete Bereich als Schulklasse Verwendung finden wird. Frau VS-Direktorin Reinthaler hat bei NMMS-Direktor Moser angefragt, ob eine gemeinsame Nutzung eines Werkraumes in der NMMS denkbar ist.

Vizebürgermeister Moser sieht darin grundsätzlich kein Problem, dennoch empfiehlt er, für die Volksschule ein neues Raumerfordernis feststellen zu lassen, damit allenfalls ein weiterer Klassenraum baulich umgesetzt werden kann.

Ergebnis Termin Landesrat Hiegelsberger

Bei einem Gespräch mit dem Gemeindefeuerreferenten wurden die Projekte Erweiterung NMMS und Sanierung VS-Turnhalle, Kindergarten und Gemeindeamt besprochen.

Für die NMMS und den VS-Turnsaal gab es „grünes Licht“ schon für 2019. Überdies hat zwischenzeitig Herr Keplinger von der IKD mitgeteilt, dass der Fördersatz bei Schulbauten 2019 erhöht werden kann. Konkret sind es für uns dann nicht mehr 20 % sondern 33 % Förderung.

Beim Kindergarten wurde die Thematik Freiflächenerfordernis besprochen, hier hat LR Hiegelsberger einen anderen Zugang als die im Amt der Oö. Landesregierung zuständigen Stellen. Abgesehen davon erkennt auch der Gemeindefeuerreferent den akuten Handlungsbedarf und empfiehlt, die Erweiterung durch die Vergabe von Planungsarbeiten voranzutreiben, eine Umsetzung vor 2020 erscheint hier ohnehin nicht sehr wahrscheinlich.

Die beim Gemeindeamt angedachte Leasingvariante findet beim Land keine Akzeptanz. Einerseits wird das mit der Maastricht-Wirksamkeit und andererseits mit dem nicht mehr vorhandenen abgabenrechtlichen Vorteil argumentiert. Der Gemeindefeuerreferent kann sich im konkreten Fall jedoch vorstellen, dass das Projekt teilweise fremdfinanziert wird. Auch hier kann schon 2019 ein Kostendämpfungsverfahren gestartet werden.

Die anderen in der Prioritätenreihung vorgesehenen Vorhaben sind mit der Gemeindefinanzierung-Neu kein Thema für den Gemeindefeuerreferenten, weil hier Strukturfondsmittel zum Tragen kommen. Leider ist dieser Topf in unserem Fall nicht einmal mit € 50.000 pro Jahr dotiert.

NMMS-Direktor Moser will nur klargestellt haben, dass aus seiner Sicht nichts dagegen spricht, mit der Sanierung der VS-Turnhalle auch 2019 zu beginnen.

Einladung Segnung Feuerwehrhaus Troßkolm

Bürgermeister Dr. Hochhold verweist auf die für jeden Gemeinderat aufgelegte Einladung zur Segnung des Feuerwehrhauses am Abend des 30.4.2019.

Jenseits 74

Gemeindevorstand Mayr wüsste gerne, inwieweit es schon Ergebnisse der Arbeiten des Gutachters für das Gemeindefeuerhaus gibt.

Die Gutachten sind in Arbeit, jedoch noch nicht eingelangt.

Das Sitzungsprotokoll der letzten Gemeinderatssitzung lag während der Sitzung zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben, weshalb es am Ende der Sitzung für genehmigt erklärt wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, bedankt sich Bürgermeister Dr. Hochhold für die Teilnahme und Mitarbeit und schließt die Sitzung des Gemeinderates um 20.40 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden.

St.Martin i.l., _____

Der Vorsitzende:

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.

Gleichzeitig wird der Erhalt einer Ausfertigung der genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschrift bestätigt.

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat SPÖ)

(Gemeinderat FPÖ)